

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Landesparteitag Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 23.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 499 bis 506:

Wir machen uns stark für eine nachhaltige EU-Fischereipolitik, ~~die dafür sorgt, dass unsere und für ein Netzwerk von gut überwachten Meeresschutzgebieten in ganz Europa. Unsere Meere müssen geschützt und Fischarten nicht überfischt~~ die Überfischung muss gestoppt werden. Nur die nachhaltige Bewirtschaftung von Fischbeständen gibt der Fischerei eine Zukunft. Um der katastrophalen Plünderung der Meere und der Fischbestände Einhalt zu gebieten, reichen kosmetische Korrekturen der EU-~~[Leerzeichen]~~ Fischereipolitik nicht aus. Fangquoten müssen verbindlich an wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtet werden, statt rein politisch festgelegt zu werden. Die Tiefseefischerei und besonders umweltschädliche Fangmethoden wollen wir gänzlich verbieten. ~~Die EU soll bestehende Meeresschutzgebiete ausweiten, neue schaffen und die Gebiete effektiv sichern.~~

Begründung

Unbefischte Meeresschutzgebiete müssen ein zentrales Schutzinstrument werden und sollten daher vom letzten in den ersten Satz verschoben werden. Fischereifreie Gebiete schützen sowohl die Meeresbodenfauna als auch die Fischbestände. Unbefischte Gebiete „exportieren“ Fisch in die Umgebung, weil im Schutzgebiet mehr und größere Fische leben und sich vermehren, als in Fanggebieten. Sind 30 % eines Seegebietes gesperrt, liefern die umgebenden 70 % durch „ausgewanderte“ Fische aus den Sperrzonen mehr Fangerträge, als wenn man das Gesamtgebiet befischt! Obwohl unbefischte Gebiete der Natur **und** der Fischerei dienen, scheitert ihre Ausweisung bislang meist an kurzfristigen Egoismen und an bürokratischen Hürden der EU. Schutzgebiete müssen daher hoch auf die politische Agenda.